Berlin, 2. November 2010
Stellungnahme Nr. 66/10

Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins

durch den Ausschuss Sozialrecht

zum

OPFERSCHUTZPAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
Anhörungsfragebogen
Initiative für die Rechte, Unterstützung und Schutz für Opfer von Kriminalität und Gewalt

Mitglieder des Ausschusses:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Astrid von Einem, Köln
Rechtsanwalt Reinhard Holterman, München
Rechtsanwalt Michael Klatt, Oldenburg
Rechtsanwalt Ronald Richter, Hamburg

Gast im Ausschuss:

Rechtsanwältin Dr. Doering-Striening, Köln (Berichterstatter)

Verteiler:

Europa:

- Europäische Kommission Generaldirektion Justiz, Brüssel
- Europäisches Parlament
  I. Ausschuss Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
  II. Ausschuss Recht
  III. Ausschuss Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter
- Rat der Europäischen Union
- Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union
- Justizreferenten der Bundesländer
- Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE)
- Vertreter der Freien Berufe in Brüssel

Deutschland:

- Bundesministerium der Justiz
- Landesjustizverwaltungen
- Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
- SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
- CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, Arbeitsgruppe Recht
- Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
- FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag
- Fraktion die Linke im Deutschen Bundestag
- Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereins
- Vorsitzende der Gesetzgebungsausschüsse des Deutschen Anwaltvereins
- Vorsitzender des FORUMs Junge Anwaltschaft
- Deutscher Richterbund
- Deutscher Steuerberaterverband
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Bundesnotarkammer
- Steuerberaterverband
- ver.di, Bundesverwaltung, Fachbereich Bund und Länder, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- Redaktion NJW
- Redaktion ASR
- Redaktion Die Sozialgerichtsbarkeit
- Redaktion NSZ

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV mit derzeit ca. 67.000 Mitgliedern vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

I. Allgemeine Fragen:

1. Was sind die wichtigsten Hindernisse und Probleme der Opfer von Kriminalität oder Gewalt in Bezug auf die fünf Kategorien von Bedürfnissen (Anerkennung, Schutz, Unterstützung, Zugang zur Rechtssprechung, Entschädigung und Wiedergutmachung)?

Alle Bedürfnisse setzen den Status als Opfer voraus. Die Statusfeststellung – in den unterschiedlichsten Rechtsbereichen ist gleichermaßen schwierig. Der Grad der Sicherheit über den Opferstatus, der verlangt wird, ist hoch. Entschädigungen und Schadensersatz verlangen komplizierte Kausalitätsnachweise.
Da in unterschiedlichen Verfahren und Gerichtsbarkeiten agiert werden muss, ist eine Mehrfachvernehmung, bzw. -beweisführung die Folge. Die Verfahren werden z.T. "hintereinander" geführt. Dies bedingt z.T. ***jahrelange*** *Verfahren ohne aktuelle Bedarfsdeckung, bzw. Bedürfnisbefriedigung. Es fehlt vielen Verfahrenbeteiligten an Fachwissen über Reaktionen von Opfern vor, während und nach der Tat. Vielfach gibt es die Vorstellung des "unschuldigen" Opfers, die mit der Realität nicht kompatibel ist ["würdige Opfer"]. Es fehlt z.T. an differenziertem Wissen über unterschiedliche "Opferkategorien". Kindliche Opfer sind anders zu behandeln als erwachsene Betroffene. Behinderte Opfer erfordern wieder andere Sichtweisen. Opfer aus institutionellen Zusammenhängen haben ggf. wiederum andere Bedarfe und Bedürfnisse*

2. Welche konkreten Maßnahmen würden Sie vorschlagen, um sicherzustellen dass den fünf Kategorien von Bedürfnissen von Opfern Rechnung getragen wird? Glauben Sie, dass die EU mit diesen Initiativen beitragen kann und wenn ja, wie?

Schnellstmögliche, qualifizierte und für alle Verfahren bindende Beweissicherung. (= eine Art vorgeschaltetes Beweissicherungsverfahren)

3. Haben Sie Kenntnis von bewährten Praktiken, Initiativen, Programmen (einschließlich Ausbildungsprogrammen) oder Techniken, die zur Erfüllung der Bedürfnisse von Opfern beitragen könnten?

---

4. Wie kann bestehende EU-Gesetzgebung für die Opfer verbessert werden, um den Bedürfnissen der Opfer gerecht zu werden?

---

5. Wurden ausreichend Informationen und Daten gesammelt für eine geeignete Politik für die Opfer? Wie denken Sie, sollten Informationen erhoben werden (z. B. spezielle

Studien und Forschungsarbeiten, nationale oder EU-weite Umfragen zur Zufriedenheit von Opfern mit den Maßnahmen)?

Es fehlt an den Informationen über die Folgen bei Opfern lang zurückliegender Straftaten. Viele Entschädigungsverfahren wegen psychischer Schäden scheitern an Kausalitätsfragen. Hier gibt es Forschungs- und Erkenntnisdefizite.
Bedarfe sollten konkret durch weitere Opferbefragungen ermittelt werden (auf Opfer "Gruppen" achten!).

II. Spezifische Fragen ausgehend von den Bedürfnissen der Opfer

ANERKENNUNG

6. Glauben Sie dass eine spezielle Ausbildung für Menschen die in Kontakt mit Opfern kommen können verpflichtend sein sollte? Wie denken Sie, kann die Qualität von Bildungsmaßnahmen verbessert werden?

Ja – insbesondere sollte Richterfortbildung verpflichtend sein (Straf-, Sozial-, Familien-, Zivilrichter). Fortbildung sollte größere Bedeutung für die "Karriere" haben.
Bildungsmaßnahmen sind häufig nicht interdisziplinär. Fehlende Kenntnis vom jeweils anderen Bereich (z.B. Juristen und Psychiater /Psychologen) führt zu gegenläufiger, kontraproduktiver Beratung.

7. Wie soll sichergestellt werden, dass die individuellen Bedürfnisse der Opfer angemessen bewertet werden (z.B. individuelle Bedarfsanalyse bei der Meldung von Straftaten)?
Grundsätzlich eine gute Idee. Bedarf der Ausdifferenzierung. Das deutsche Unfallversicherungsrecht kennt den "Berufshelfer", bzw. die Berufsgenossenschaften haben den Gedanken des "disability-managements" entwickelt. Daran könnte man anknüpfen.

8. Wie denken Sie, sollten gefährdete Opfer identifiziert werden? Welche besonderen Maßnahmen sollten ihnen zur Verfügung stehen (z. B. einmalige Durchführung von Zeugenaussagen, grundsätzlich verfügbare Rechtshilfe, speziell geschulte Fachkräfte zur Aufnahme von Aussagen)?
*Alles uneingeschränkt: Ja. Fraglich erscheint aber die Zusammenfassung der Fragen 6 – 8 unter dem Thema "Anerkennung". Viele Betroffene wünschen lediglich die Feststellung, dass ihnen **Unrecht** geschehen ist und dass es nicht bloß Pech war oder ein Unglück.*

SCHUTZ

9. Glauben Sie, dass Maßnahmen erforderlich sind, um die Privatsphäre von Opfern zu schützen und wenn ja, wie (z.B. gerichtliche Verfügungen, Handbuch)?
In speziellen Fällen muss die Möglichkeit gegeben sein. Nicht in jedem Fall.

10. Wie denken Sie sollte das Opfer vor einem Täter / potentiellen Täter geschützt werden, besonders in Bezug auf:

a) Einschüchterung / weiteren Schaden (z.B. Trennung von Täter und Opfer vor Gericht / Polizei durch spezielle Verfahrensregeln)?

*Opferschutz ist Schutz primär Schutz **vor** der Tatverwirklichung. Die Eingriffsschwelle gegen potentielle Gewalttäter ist viel zu niedrig (z.B. bei gewalttätigen Partnern, also im sozialen Nahfeld.). Es kann nichts geschehen, bevor nicht etwas Gravierendes passiert. Auch die „Wegweisung" schützt gegen einen entschlossenen Täter nicht.*

b) Ist eine gerichtliche Verfügung Ihrer Ansicht nach machbar und eine wirksame Option um EU-weiten Schutz des Opfers zu erreichen?

Das ist eine Frage des Einzelfalles.
Grundsätzlich gibt es keinen generellen Schutz durch gerichtliche Verfügungen. Die abstrakte Möglichkeit muss bestehen. Vor allem aber muss ihre Durchsetzung gesichert sein. Hier gibt es Defizite.

UNTERSTÜTZUNG

11. Wie kann Ihrer Meinung nach die Opferhilfe unterstützt werden, um wirksame Hilfeleistungen für Opfer bereitzustellen?
12. Welche Dienstleistungen sollte die Opferhilfe anbieten?
13. Denken Sie, dass einheimische und/ oder ausländische Opfer von Straftaten sofortige Hilfsmaßnahmen erhalten sollten (z.B. Hotelübernachtung, Essensgutscheine, Möglichkeit zu Anrufen)? Wenn ja, wer sollte diese Hilfe leisten (z.B. Konsularbehörden, andere Behörden, Einrichtungen für Opferhilfe, Tourismuswirtschaft)?

ZUGANG ZUR RECHTSSPRECHUNG

14. Wie sollen wir sicherstellen, dass die Opfer Information über ihre Rechte und andere Informationen in vollem Umfang verstehen (Übersetzung, und Bereitstellung von Dolmetschern für alle Opfer die Verständnisschwierigkeiten haben, Rechtsbeistand, Vereinfachung von Formularen und Dokumenten, Informationen die über unterschiedliche Medien bereitgestellt werden)?
*Es muss für alle Betroffene **sofortige** Beratung nach der Tat– also verfahrensvorgelagert - durch besonders qualifizierte Opferanwälte – gegebenenfalls mit europaweiten Netzwerk geben ("Routenplaner")*

15. Sollten die Opfer ein Recht auf Informationen haben, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden, wie beispielsweise die Entscheidung, eine Untersuchung oder Strafverfolgung zu beenden oder die Überprüfung solcher Entscheidungen im Nachhinein (z. B. durch einen hohen Beamten, Ombudsmann, Gericht)?
Informationen unbedingt. Das reicht aber nicht aus. Bei allen wesentlichen Entscheidungen in einem Verfahren bedarf es eines Rechtsmittels.

ENTSCHÄDIGUNG UND WIEDERGUTMACHUNG

16. Wie sollten Ihrer Ansicht nach Opfer Schadensersatzanträgen unterstützt werden und bei der Vollstreckung von Schadenersatzansprüchen (z.B. staatliche Unterstützung bei der Eintreibung, Auslegen des Betrags durch den Staat, die Vereinfachung der Formulare)?

17. Sollten opferorientierte Justizverfahren wie Mediation für alle Opfer zugänglich sein? Sollten Mindeststandards eingeführt werden für Organisationen, die derartige Dienste anbieten?

Mediation bei schweren Straftaten ist schwer vorstellbar. Noch weniger ist vorstellbar, diese Dienste zu privatisieren.

Anmerkung:
Das deutsche Recht unterscheidet deutlich zwischen Schadensersatz/Schmerzensgeld und Entschädigung. Die Fragen 16 und 17 lassen sich daher nicht systemadäquat beantworten. Beides wird überlagert durch eine Vielzahl von sozialstaatlichen Leistungen, die mit Entschädigung und gegebenenfalls auch Schadensersatz zusammentreffen. Dieses Zusammentreffen macht das Leistungsspektrum unübersichtlich und schwerfällig. Vereinfachung/Reduzierung auf das Wesentliche ist notwendig.